

Formular Erweiterungsmodul

TU Braunschweig
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Fach: **Musik**
Modulkürzel: **E**
Modul-LPs: **15**

Fach: **Musik und ihre Vermittlung**
Zulassungsantrag und Prüfungsbescheinigung zur Prüfung im
Modul: **Erweiterungsmodul - Erziehungswissenschaftliche Forschungskompetenz**

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Bernhard Weber

Studiengang: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ 2-Fächer-Bachelor Studienziel Fachwissenschaft
☐ 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft

Studium nach Bes. Prüfungsordnung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ 2013
☐ 2013/14

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

E-Mail-Adresse: _____ Matrikelnummer: _____ Fachsemesterzahl: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, für den oben genannten Studiengang und das oben angegebene Fach immatrikuliert zu sein.

Braunschweig, Datum Unterschrift der/des Studierenden

Zulassung zur Prüfung:

Die Studentin/der Student wird zur Prüfung im laufenden Semester zugelassen. Der genaue Termin wurde durch Aushang mitgeteilt.

Veranstaltung	Name der/des Prüfenden (Bitte in Druckbuchstaben)	Leistungen				Note ²	
		PL ₁	Art der Leistung	Leistung wurde erbracht am	Noten-relevante LP	bestanden/ nicht bestanden	1. Versuch 2. bzw. 3. Versuch
1. Erweiterungsmodul		X	Bachelorarbeit		9		
2. Erweiterungsmodul		SL	Seminar		3		
3. Erweiterungsmodul		X	Kolloquium		3		

Name der/des Modulbeauftragten: _____

Datum/Unterschrift: _____

Modulnote:³ _____

(Bitte in Druckbuchstaben)

Legende: ¹ PL = Prüfungsleistung; ² Nach § 18 der PO (27.10.2005) Auf Antrag beim Prüfungsausschuss kann in bis zu vier Fällen eine Zweitwiederholung erfolgen, und zwar zwei Zweitwiederholungen im Schwerpunkt, eine Zweitwiederholung im Nebenfach und eine Zweitwiederholung im Professionalisierungsbereich; ³ Sind die Prüfungs- und Studienleistungen des Moduls vollständig erbracht oder endgültig nicht bestanden, notiert die oder der Modulbeauftragte die Gesamtnote des Moduls. Die oder der Modulbeauftragte übergibt die Modulbescheinigung an das Akademische Prüfungsamt.

Stand: Oktober 2016